

**Landratsbeschluss
über die Zulässigkeit der Volksinitiative zur Teilrevision
des Volksschulgesetzes betreffend den
Sprachunterricht auf der Primarstufe**

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,

beschliesst:

1.

Die am 15. April 2014 von Vertretern des Initiativkomitees eingereichte Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe wird als zulässig erklärt.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann binnen zwanzig Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2014,

² NG 132.2

³ A 2014, 242